

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ältestenrat, SZ-0479C00	
Sitzung am	: 29.10.2001	
Sitzungsort	: Besprechungsraum Nr. 307	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 19:48

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
--------------	---------------------

Gremium	: Ältestenrat
---------	---------------

Sitzungsdatum	: 29.10.2001
---------------	--------------

Sitzungsteilnehmer

Entschuldigt fehlten

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ältestenrat
Sitzungsdatum	: 29.10.2001

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :
Fernsehaufnahmen bei Sitzungen der Stadtvertretung

TOP 2 :
Gedenksteine

TOP 3 :
Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ältestenrat
Sitzungsdatum	: 29.10.2001

TOP 1:

Fernsehaufnahmen bei Sitzungen der Stadtvertretung

Frau Bürgervorsteherin Kühl erläutert diesen Tagesordnungspunkt. In der Sitzung der Stadtvertretung am 16. Oktober 2001 sollten Film- und Tonaufnahmen für einen privaten Fernsehsender aufgezeichnet werden. Da dieser Absicht seitens der Stadtvertretung nicht einvernehmlich zugestimmt wurde, konnten die Aufnahmen nicht gestattet werden. Die Angelegenheit sollte im Ältestenrat beraten werden.

Bereits vor der Sitzung der Stadtvertretung im Oktober erhielten alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter einen Vordruck, um ihre Zustimmung oder Ablehnung von Fernsehaufnahmen zu dokumentieren. Bisher liegen der Bürgervorsteherin 31 Zustimmungen vor.

Eine Einverständniserklärung enthält die einschränkende Genehmigung ausschließlich für öffentlich-rechtliche Sender. Diese Differenzierung ist laut Auskunft des Rechtsamtes zulässig. Acht Erklärungen stehen noch aus. Die Vertreter der Fraktionen im Ältestenrat erinnern ihre Kolleginnen und Kollegen an die Rücksendung der ausstehenden Vordrucke.

Grundsätzlich ist vor jeder Fernsehübertragung oder Aufzeichnung aus einer Sitzung der Stadtvertretung von der Bürgervorsteherin die Zustimmung aller Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter einzuholen. Die Regelung gilt auch für Sitzungen der Ausschüsse. Hier hat der jeweilige Vorsitzende die Mitglieder zu befragen.

Die Mitglieder des Ältestenrates sprechen sich für Fernsehübertragungen aus den Sitzungen der Stadtvertretung aus und werden hierfür einen Antrag einbringen. Spezielle Regelungen sollen in die Geschäftsordnung der Stadtvertretung eingearbeitet werden.

TOP 2:

Gedenksteine

Eine private Initiative Norderstedter Bürgerinnen und Bürger unter Federführung von Herrn Gerd Meincke möchte kurzfristig einen Ehrenstein für Herrn Altbürgermeister Embacher im Umfeld des Rathauses aufstellen. Nach eingehender Diskussion wird das Rechtsamt um Klärung gebeten, wer für eine Genehmigung zuständig ist. Der Ältestenrat wird sich in der

nächsten Sitzung erneut mit dem Thema befassen.

TOP 3: Verschiedenes

3.1 Von allen Fraktionen wird die neue Mikrofon-Anlage im Plenarsaal kritisiert. Neben der Tonqualität, der Übertragung in den Nebenräumen wird speziell die geringe Anzahl der Mikrofone im Saal bemängelt. Auch der Pausengong soll in den angrenzenden Räumen nicht gehört werden.

Alle Fraktionen sind der Auffassung, dass zusätzliche Mikrofone für die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter angeschafft werden sollen. Herr Wochnowski bittet um Vorlage der Endabrechnung für die neue Anlage.

3.2 Herr Paustenbach kritisiert jüngste Presseerklärungen einzelner Fraktionen zur Wahl des Zweiten Stadtrates. Die angesprochenen Fraktionsvertreter weisen die Vorwürfe zurück.